



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1893E

Datum 12.05.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Verkehrsausschusses
sowie des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport**

Mehr Licht auch auf Hamburgs Wegen im Grünen

Der Mord im März dieses Jahres an Sarah E. in Großbritannien, die auf ihrem Nachhauseweg in London verschwand und später tot aufgefunden wurde, hat zu einer internationalen Debatte darüber geführt, welche Maßnahmen im öffentlichen Raum für die Sicherheit von Frauen, Kindern und anderen schwächeren Akteuren zusätzlich ergriffen werden können. Neben Apps, die diese Personengruppe auf gut beleuchtete Wege führen und Telefon-Service-Nummern, die angerufen werden können, wird auch der Ruf nach insgesamt besserer Beleuchtung im öffentlichen Raum laut. Wichtige Wege in Grünanlagen dienen nicht nur der Naherholung, sondern sind auch Verbindungswege zur Arbeit, Nahverkehrsstationen oder dienen dem Schulweg.

Im Bezirk Altona wurden in den vergangenen Jahren mehrere Anträge der Bezirksversammlung für bessere Beleuchtung von Fußwegen, gerade in oder am Rande von Grünanlagen, von den zuständigen Fachbehörden abgelehnt. Teilweise wurde als Begründung angeführt, dass dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Als weitere Begründung für eine Ablehnung wurden auch immer wieder Umweltschutzelange angeführt, hier insbesondere die Anforderungen an den Insektenschutz. Sogar Schulwege, die durch dunkle Abschnitte z.B. in oder am Rande von Grünanlagen führen, wurden bisher aus den genannten Gründen nicht mit verbesserter Beleuchtung ausgestattet (so in Lurup am Fangdiekgraben zum Goethe-Gymnasium oder am Kleingartenverein Veermoor zur Grundschule Swatten Weg).

Mittlerweile sind allerdings umweltverträgliche Beleuchtungskonzepte entwickelt worden, die die Tierwelt schonen und trotzdem für mehr Licht sorgen können. Aus Sicht der betroffenen Menschen, die sich unsicher fühlen auf dunklen Wegen, wäre dies eine enorme Verbesserung für ihr Sicherheitsgefühl. Gerade in den Außenbezirken kann nämlich die Mixtur aus magerer Anbindung an den ÖPNV und mangelhaft beleuchteten Wegen zu einem Vermeidungsverhalten führen, das Menschen schlimmstenfalls in eine soziale Isolation treibt.

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) sowie die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) werden daher gebeten, bei den Haushaltsberatungen entsprechende finanzielle Mittel für die Beseitigung von unbeleuchteten bzw. unzureichend beleuchteten Verbindungswegen und Wegen durch Grünanlagen zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Die BVM wird gemäß § 27 BezVG gebeten, im Rahmen der Beratungen für den Doppelhaushalt 2021/2022 dem Bezirk Altona jährlich 100.000 Euro für Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Beleuchtung von**

Fußgängerverbindungen an Velo- oder Bezirksrouten (Radverkehr) zur Verfügung zu stellen.

- 2. Die Bezirksversammlung Altona begrüßt, dass die Beleuchtung von Fußwegen in Grünanlagen in Hamburg zum Schutz der Umwelt, des Klimas und der städtischen Flora und Fauna nur in Ausnahmefällen bei verkehrlicher Notwendigkeit erfolgt. Die BVM wird gemäß § 27 BezVG gebeten, dem Bezirk Altona jährlich 100.000 Euro für Beleuchtungsmaßnahmen an verkehrsrelevanten Verbindungswegen in Grünanlagen zur Verfügung zu stellen.**
- 3. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG gebeten,**
 - a) besonders verkehrsrelevante Verbindungswege in Grünanlagen (etwa jene im Umfeld von Nahverkehrshaltestellen) zu identifizieren. Dabei sind insbesondere RISE-Gebiete zu berücksichtigen,**
 - b) die Ergebnisse dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport vorzustellen und**
 - c) darzustellen, wie die Umweltverträglichkeit bestmöglich gewährleistet werden kann.**